

A n t r a g
des
VERFASSUNGS-AUSSCHUSSES

über den Antrag der Abgeordneten Weninger, Mag.Heuras, Mag.Motz, Mag.Schneeberger, Kautz, Friewald und Erber betreffend die geplante Änderung der Gewerbeordnung 1994 und deren mögliche Auswirkungen auf den Jugendschutz.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung mit dem Ersuchen heranzutreten,

1. jene Bestimmungen der Gewerbeordnung 1994, welche die Bereiche Jugendgetränk, Maßnahmen gegen Alkoholmissbrauch, Alkoholausschank an Jugendliche betreffen im Zuge der geplanten Novellierung der Gewerbeordnung weiterhin bundeseinheitlich zu regeln;
2. eine bundesweite Infokampagne für den Handel und insbesondere für die Gastronomie zu starten, die den Menschen einen maßvolleren Umgang mit Alkohol vor Augen führt und welche auf die Bestimmungen betreffend Alkoholausschank an Jugendliche und die damit verbundene Problematik des Alkoholmissbrauchs durch Jugendliche hinweist.“

Mag. MOTZ
Berichterstatter

WENINGER
Obmann